Liliana Picciotto Fargion

Italien

Die Annäherung an die nationalsozialistische Judenpolitik ab 1938¹

Der Antisemitismus war in Italien kein Phänomen, das größere Massen ergriffen und tiefere Ursachen und Wurzeln in der politischen und sozialen Geschichte des Landes gehabt hätte. Er war eher eine strategische Entscheidung, die Ende 1936 von der faschistischen Führung getroffen wurde, um Mißtöne im Verhältnis Deutschland – Italien zu beseitigen. Man kann daher eher von einem künstlich eingeführten Staatsantisemitismus sprechen als von einem Antisemitismus der Bevölkerung. Dabei hatte es in Italien an einer traditionellen katholischen Voreingenommenheit gegenüber den Juden nicht gefehlt. Es handelte sich jedoch mehr um ein literarisch-theoretisches Phänomen, das nur wenig Bezugspunkte zur Wirklichkeit hatte. Jedenfalls war der Antisemitismus ein Problem, das in der italienischen Bevölkerung auf Desinteresse stieß, so daß es einer starken Propaganda bedurfte, um die Gemüter daran zu gewöhnen und 1938 das Gesetz "zur Verteidigung der Rasse" durchzusetzen.

Mussolini sah die Juden im Zerrspiegel einiger Gemeinplätze, wonach das internationale Judentum die Weltfinanzen in der Hand hatte und durch seine Intrigen den Wohlstand der Nationen korrumpierte. Das heißt aber nicht, daß man ihm einen eigenständigen und militanten Antisemitismus vorwerfen kann, allenfalls der Zionismus erschien ihm einigermaßen verdächtig, weil er im Gegensatz zum Nationalismus stand, der das Leitbild eines jeden guten Italieners zu sein hatte. Insgesamt waren je-

Das wichtige Werk von Renzo de Felice, Storia degli ebrei in Italia sotto il fascismo, das in diesem Aufsatz nach der dritten Auflage aus dem Jahre 1972 zitiert wird, ist in einer durchgesehenen und erweiterten Fassung 1988 nochmals in Turin erschienen. Darüber hinaus ist inzwischen ein Buch zum Strafverfahren gegen Allers, Oberhauser und andere wegen der begangenen Verbrechen in der Reismühle von San Sabba veröffentlicht worden: Adolfo Scalpelli (Hrsg.), San Sabba. Istruttoria e processo per il Lager della Risiera. 2 Bde., Milano 1988. Im vorliegenden Aufsatz wurde noch nach den unveröffentlichten Gerichtsakten zitiert. Eine aktualisierte Bibliographie zum Thema Verfolgung findet sich bei Michele Sarfatti, Bibliografia delle

Eine aktualisierte Bibliographie zum Thema Verfolgung findet sich bei Michele Sarfatti, Bibliografia delle persecuzioni antiebraiche in Italia. 1938 – 1945, in: La Rassegna Mensile di Israel, vol. LIV, Nr. 1-2, Januar-August 1988 (Sonderheft in Zusammenarbeit mit dem Centro di Documentazione Ebraica Contemporanea unter dem Titel: Michele Sarfatti (Hrsg.), 1938. Le leggi contro gli ebrei), S. 435-475.

Dieser Beitrag basiert im wesentlichen auf Untersuchungen, die im Jahre 1985 angestellt wurden und gibt daher bis auf wenige Ausnahmen den bis dahin erreichten Forschungsstand über die Deportation der Juden aus Italien wieder. Die Bibliographie allerdings wurde auf den aktuellsten Stand gebracht und die Zahlenangaben zu den einzelnen Transporten nach den neuesten Berechnungen ergänzt. Für weitere und detailliertere Angaben muß auf die Publikation Liliana Picciotto Fargion, Il libro della memoria. Ricerca sul ebrei deportati dall'Italia 1943-1945, verwiesen werden, die 1991 in Mailand erscheinen wird. Zumindest zwei erst kürzlich erschienene wichtige Werke verdienen hier Erwähnung: Klaus Voigt, Zuflucht auf Widerruf. Exil in Italien 1933-1945. Bd. 1, Stuttgart 1989 und Susan Zuccotti, The Italians and the Holocaust, New York 1987.

doch, trotz einiger Mißklänge, die Beziehungen zwischen dem Regime und der jüdischen Gemeinde in Italien lange Zeit gut. Die zum Bruch führende Veränderung in den Beziehungen ist auf den ausgeprägt rassistischen und den neuen "imperialen" Geist nach der Invasion Abessiniens zurückzuführen, aber auch auf die antifaschistische Haltung einiger italienischer Juden während des Spanischen Bürgerkrieges und des Abessinienkrieges. Die Überschätzung der ökonomischen und politischen Macht der Juden auf internationaler Ebene und die sich daraus ergebende Enttäuschung darüber, daß sie nichts getan oder zu tun vermocht hatten, um die am 3. November 1935 vom Völkerbund beschlossenen Sanktionen gegen Italien wegen des Angriffs auf Abessinien zu verhindern, spielte ebenfalls eine nicht geringe Rolle. Aber mehr als alles andere fiel die politische Annäherung an Deutschland ins Gewicht. Man glaubte, kein echtes Bündnis herstellen zu können, ohne den Antisemitismus zu übernehmen, der im Zentrum der nationalsozialistischen Ideologie stand. Ohne innere Überzeugung und aus reinem Opportunismus übernahm Italien daher eine Politik, deren offizielle Zielsetzung "nicht verfolgen, sondern diskriminieren" lautete. Vom 6. Oktober 1938 an erließ das Regime eine Reihe von Dekreten, die darauf abzielten, die wenigen italienischen Juden ihrer politischen und bürgerlichen Rechte zu berauben, die ausländischen Juden, die auf der Appeninhalbinsel Zuflucht gefunden hatten oder sich dort auf der Durchreise befanden, auszuweisen und den nach 1919 Eingebürgerten die italienische Staatsbürgerschaft abzusprechen.

Den Dekreten war seit Mitte 1936 eine über die Presse und andere Medien (Schulen, Universitäten, öffentliche Debatten) gelenkte Verleumdungskampagne vorausgegangen sowie eine seit dem 22. August 1938 vom Innenministerium durchgeführte Zählung der Juden, wie sie für jedes Regime, das eine Minderheit unterdrückt, typisch ist. Die Anwendung des Gesetzes "zur Verteidigung der Rasse" wurde der speziell zu diesem Zweck geschaffenen "Generaldirektion für Demographie und Rasse" beim Innenministerium anvertraut. Diese setzte fünf Jahre lang die gesamte antisemitische Politik des Staates in die Praxis um, wobei sie in einigen Fällen vom Finanzministerium, vom Erziehungsministerium und vom Ministerium für Volkskultur unterstützt wurde.

Der Kriegseintritt Italiens im Juni 1940 änderte nicht im mindesten die Lage der Juden im Hinblick auf die antisemitische Gesetzgebung, die erniedrigend blieb und besonders all jenen Anlaß zur Verzweiflung bot, denen die Möglichkeit genommen wurde zu arbeiten. Es war bis dahin mehr eine materielle und moralische Zwangslage als eine ernste physische Bedrohung, so daß nur wenige daran gedacht hatten, das Land zu verlassen: ungefähr 6000 nach einem Bericht der Generaldirektion für Demographie und Rasse.² Der Sturz Mussolinis am 25. Juli 1943 wurde folgerichtig wie eine Befreiung gefeiert. Die jüdischen Institutionen baten die neue Regierung Badoglio um die Abschaffung der gegen die Juden gerichteten Gesetze, erreichten dabei aber nur begrenzte Milderungen. "Man konnte nicht zu einer offenen Aufhebung der Rassengesetze kommen, ohne sich in eine heftige Konfrontation mit den Deutschen zu begeben", erklärte der neue Regierungschef in seinen Memoiren.³

³ Pietro Badoglio, L'Italia nella seconda guerra mondiale, Milano 1946, S. 92.

² Bis zum 28. Oktober 1941 hatten danach genau 5966 Juden italienischer Nationalität das Land verlassen. Situazione ebraica al 28 ottobre 1941, Roma, in ACS, Ministero degli Interni, Direzione Generale per la Demografia e Razza 1938-1943, busta 13, fasc. 14.

Nach dem 8. September 1943 überschlugen sich die Ereignisse: die Befreiung Mussolinis am Gran Sasso durch die Deutschen, die Bildung der neuen nicht mehr monarchisch, sondern republikanisch ausgerichteten faschistischen Regierung, ihre Verlegung nach dem Norden, die Teilung Italiens in das "Königreich des Südens" und die "Soziale Italienische Republik" von Saló, die von Deutschland besetzt und mit ihm verbündet war.⁴

Die Zahl der jüdischen Bevölkerung, die auf dem Territorium der nun auch stärker antisemitisch geprägten neuen Regierung Mussolini bis zu ihrer Deportation bzw. Befreiung lebte, schwankt zwischen 33 200 und 34 000. Dieses Ergebnis basiert auf komplizierten Berechnungen, die ausgehend von den offiziellen Zahlen der faschistischen Volkszählung des Jahres 1938, die politischen Veränderungen in den folgenden Jahren bis 1945 berücksichtigt.⁵ Die Volkszählung hatte 46656 Personen ermittelt, die sich zur jüdischen Religion bekannten. Hinzugerechnet werden müssen nun jene Juden, die in den italienisch besetzten Gebieten verhaftet und in Italien interniert wurden. Es handelte sich um etwa 2780 Juden aus Jugoslawien, etwa 200 aus Albanien, etwa 300 aus Libyen und etwa 500 aus Rhodos. Zu berücksichtigen sind ferner etwa 750 italienische Juden, die im Ausland gelebt hatten und repatriiert worden waren sowie jene etwa 1250 Juden, die im italienisch besetzten Südfrankreich gelebt hatten und nach dem Waffenstillstand am 8. September 1943 dem Rückzug der 4. Italienischen Armee über die Alpen freiwillig gefolgt waren⁶, und weitere 400 bis 600 Personen, die am selben Tag aus der Internierung in Saint Gervais mit einem Sonderzug über Turin nach Nizza gebracht werden sollten, aber aus Italien nicht mehr herauskamen. 7 Andererseits müssen 6000 italienische und 5000 ausländische Juden abgezogen werden, die aus Italien noch rechtzeitig emigrieren konnten. Das gilt ebenso für jene etwa 2050 Juden, die von den alliierten Truppen im Süden des Landes befreit wurden und etwa 6000 Juden, denen es gelang, heimlich die Schweizer Grenze zu passieren. Das Schicksal der in Italien verbliebenen Juden hing von der Verflechtung der faschistischen mit der nationalsozialistischen Politik ab.

Der später für die Judenverfolgung in Norditalien zuständige SS-Hauptsturmführer Theo Dannecker hat im Juli 1941 in seiner Funktion als Leiter des Judenreferats des RSHA in Paris in einem ausführlichen Memorandum dargelegt, daß es gelte, behutsam und stufenweise vorzugehen.⁸ Durch Mäßigung und Duldung solle man die Juden dazu verleiten, offen aufzutreten, sie dann in Karteien erfassen und zum Zusammenschluß in einer ihnen oktruierten Vertretungskörperschaft zwingen. Zugleich solle man sie ihres Besitzes berauben, gegen sie gerichtete Gesetze verkünden und

⁴ Zu den Geschehnissen bei der Errichtung der "Sozialen Italienischen Republik" vgl. Frederick William Deakin, Storia della repubblica di Saló, Torino 1963 (englische Originalfassung: The Brutal Friendship. Mussolini, Hitler and the Fall of Italian Fascism, London 1961).

⁵ Weitere Einzelheiten bezüglich dieser Berechnungen siehe Picciotto Fargion, II libro (Teil III: La Storia).

⁶ Vgl. dazu Alberto Cavaglion, Nella notte straniera. Gli ebrei di S. Martin Vésubie, Cuneo 1981.

Aussage von Aron Kasterstajn, 30. Mai 1945, in YIVO Institute for Jewish Research, New York, jetzt auch in einer Kopie im ACDEC, 5 H b. Die Zahl von 400-600 Personen in dem Zug aus Saint Gervais geht auf eine Mitteilung von Klaus Voigt zurück, der inzwischen ein Buch über die Emigration nach Italien veröffentlicht hat: Voigt, Zuflucht.

⁸ Bericht Danneckers an das Reichssicherheitshauptamt, Abteilung IV J, Die Judenfrage in Frankreich und ihre Behandlung, Paris, 31. Juli 1941. Dieses Dokument wurde von Frankreich beim Prozeß vor dem Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg vorgelegt (RF-1207). Es ist wiedergegeben bei Henri Monneray, La persécution des Juiss en France et dans les autres pays de l'Ouest présentée par la France à Nuremberg, Paris 1947, S. 84-116.

eine entsprechende Propaganda betreiben, um die öffentliche Meinung an den Antisemitismus zu gewöhnen. Erst nach Abschluß dieser Phase könne man zur zweiten übergehen, der Einlieferung in Konzentrationslager und der Deportation nach dem Osten.

In Italien wurde aber die Vorbereitungsphase im Gegensatz zu vielen anderen europäischen Ländern übergangen, weil sich die Ereignisse überstürzten, vor allem aber, weil diese erste Etappe auf dem Weg zur Deportation bereits überholt war. Wie in allen besetzten Ländern wurde auch in Italien die Verhaftung und Deportation der Juden der Institution Sicherheitspolizei und Sicherheitsdienst anvertraut, deren zentraler Befehlsstab in Verona unter dem SS-Brigadeführer und Major der Polizei Wilhelm Harster errichtet wurde. Harsters neuer Titel lautete nun Befehlshaber der Sipo und des SD (BdS). An die Spitze des nationalsozialistischen Polizeisystems trat der Höhere SS- und Polizeiführer (HSSPF) in der Person des SS-Obergruppenführers Karl Wolff. Die italienische Halbinsel mit ihrer unruhigen Politik wurde also von den Behörden in Berlin durchaus nicht unterschätzt.9

Etwa einen Monat nach der Besetzung wurde die "Judenfrage" mit Entschlossenheit in Angriff genommen. Der BdS mit seinem Apparat stand jedoch noch nicht zur Verfügung, da er sich in jeder Hinsicht einer höchst instabilen Lage gegenübersah. Eichmann, der Chef des SS-Judenreferats IV B 4 im RSHA in Berlin, wollte sich deshalb im Hinblick auf die Durchführung der anti-jüdischen Politik nicht auf den BdS verlassen und bediente sich einige Monate lang einer mobilen Einheit von sechs bis acht Mann unter dem Befehl eines erfahrenen Deportationsorganisators, des SS-Hauptsturmführers Theo Dannecker.¹⁰ Er wurde in den ersten Oktobertagen mit der Aufgabe nach Rom gesandt, die Verhaftung der italienischen Juden einzuleiten. Bevor Dannecker die erste Razzia in Rom auslöste, studierte er zunächst anhand der ihm wahrscheinlich vom italienischen Innenministerium zur Verfügung gestellten Anschriften und Aufzeichnungen die Sozialstruktur der Juden in der Stadt.

Am 16. Oktober 1943 wurde, ausgehend vom jüdischen Viertel, dem alten Ghetto, in Rom die große Razzia ausgelöst. Am Sonnabend gegen halb sechs Uhr morgens versperrten Lastwagen und Streifenposten alle Zugänge. Abteilungen der deutschen Polizei (insgesamt 365 Mann der Ordnungspolizei und der Sipo) gingen von Haus zu Haus und brachen, wenn nötig, die Türen auf. Die Bewohner wurden unter Vorweisung einer schriftlichen Anordnung zum Verlassen ihrer Wohnungen gezwungen, gleich ob es sich nun um Frauen im Nachthemd oder halbnackte Kinder handelte. Von dort trieben Sicherheitskräfte die Verhafteten zunächst zu einem zentralen Sammelplatz in der Nähe des Theaters des Marcellus und überführten sie nach Abschluß der Razzia in die italienische Kadettenanstalt in der Via della Lungara, wo man sie in Sälen, Gängen und Turnhallen zusammenpferchte. Insgesamt waren bei dieser Aktion

⁹ Zur Organisation der deutschen Sicherheitspolizei in Italien, vgl. Liliana Picciotto Fargion, Polizia Tedesca ed ebrei nell'Italia occupata, in: Rivista di Storia Contemporanea 3 (1984), S. 456-471.

Strafverfahren gegen Friedrich Bosshammer wegen der Deportation der Juden in Italien, Staatsanwaltschaft Berlin 1971, Anklageschrift, S. 256, ACDEC, 10 b.

Der Verlauf der Ereignisse wird unterschiedlich dargestellt. Vgl. vor allem Michael Tagliacozzo, La comunità di Roma sotto l'incubo della svastica. La grande razzia del 16 ottobre 1943, in: Gli ebrei in Italia durante il fascismo, Quaderni del CDEC, 3 (1961), S. 8-37; Ottobre 1943. Cronaca di un'infamia, a cura della Comunità Israelitica di Roma, Roma 1961; Liliana Picciotto Fargion, L'occupazione tedesca e gli ebrei di Roma, Roma 1979.

1259 Personen – vor allem Frauen und Kinder – festgenommen worden. Nach Überprüfung der Kennkarten ließ man im Morgengrauen des folgenden Tages die Ehepartner und Kinder aus "Mischehen" und die Nichtjuden frei. Am 18. Oktober 1943 wurden die verbliebenen Gefangenen auf Lieferwagen zu einem Güterbahnhof in Rom gebracht und in einen Güterzug mit 18 Waggons in Richtung Auschwitz verladen.

Die römische Razzia war nicht die erste gegen die jüdische Bevölkerung Italiens gewesen. In Norditalien hatte es schon vorher ähnliche Aktionen gegeben: am 15. September 1943 und an den darauffolgenden Tagen am Lago Maggiore, am 16. September in Meran und am 9. Oktober in Triest. Trotzdem wurden die Juden in Rom völlig überrascht. Bisher hatte man in Italien der Nachricht von Massenverhaftungen oder Deportationen in anderen europäischen Ländern noch keinen rechten Glauben geschenkt, zudem waren die Grenzen geschlossen und die Nachrichtenübermittlung spärlich. Zwar erfuhren die in Italien lebenden Juden durch Augenzeugenberichte jener Flüchtlinge, die aus Osteuropa eintrafen und in Italien Zuflucht suchten, von der nationalsozialistischen Brutalität, aber all das war weit weg und mit der eigenen Situation nur schwer zu vergleichen. In Italien kannte man nur den Antisemitismus der Faschisten, der trotz vieler Schikanen und Diskriminierungen unblutig verlief. Niemand glaubte, daß es schlimmere Formen der Verfolgung geben könnte. In gewisser Weise führte der legalisierte italienische Antisemitismus zur Desorientierung vieler Juden, die sich, solange noch Zeit dazu war, nicht für die Flucht entscheiden konnten. Zur Beruhigung trug vor allem auch die Gegenwart des Vatikans bei, der von vielen als Garant gegen zunehmende Barbarei in der Kriegsführung im allgemeinen und gegen die Verfolgung der Juden im besonderen angesehen wurde.

Auch nach der Razzia gingen die Verhaftungen in Rom weiter, aber sie waren jetzt weniger systematisch und leichter vorhersehbar. Von Rom aus zog der "Operationsstab" weiter nach Norden. Bis Ende November waren Mailand, Florenz und weitere norditalienische Städte Schauplatz ähnlicher "Judenaktionen". Während des gesamten Zeitraums, in dem Dannecker die Aktionen in Italien organisierte, dienten die Gefängnisse der Großstädte als Zwischenstation für die Deportationen. Für den Deportationszug vom 9. November 1943 etwa brachte man die Juden aus den örtlichen Gefängnissen zu den Bahnhöfen von Florenz oder Bologna, während der Zug vom 6. Dezember in Mailand, Verona und Triest beladen wurde. Ende Dezember kam Dannecker mit seinem Stab nach Verona, wo er seine Aufgabe zunächst beendete. Bald darauf setzte er seine Karriere in Ungarn fort.

Zur selben Zeit als die ersten Razzien gegen die Juden stattfanden, konstituierte sich am 22. September 1943 in Italien eine neue Regierung mit Mussolini an der Spitze, die "Soziale Italienische Republik". Nach deutscher Weisung durfte Mussolini Rom nicht als Hauptstadt behalten. Auf Anordnung Hitlers an Botschafter Rahn wurde die Verwaltung der faschistischen Republik mit allen Ministerien an das Ufer des Gardasees – nach Saló – verlegt. Die deutsche Botschaft richtete sich in der Nähe des neuen faschistischen Regierungssitzes ein. Zunächst sollte eine Konstituierende Versammlung für den neuen Staat gebildet werden, man begnügte sich dann jedoch mit der Einberufung von Delegierten der faschistischen Parteiorganisationen Norditaliens am 14. November in Verona. Ihre Aufgabe bestand nur noch darin, ein bereits vorher beschlossenes Manifest, die "Charta von Verona", an der auch der deutsche Botschafter maßgeblich beteiligt war, zu billigen. Vor allem für die Juden hatte das

neue, 18 Punkte umfassende Programm verhängnisvolle Folgen. Unter Punkt 7 hieß es ausdrücklich: "Die Angehörigen der jüdischen Rasse gelten als Ausländer und sind für die Dauer dieses Krieges feindlicher Nationalität."¹² Mit dieser Erklärung verlieh die "Soziale Italienische Republik" der deutschen Politik gegen die italienischen Juden die förmliche Legitimation. Praktisch bedeutete sie die Verpflichtung der Polizei, den Nationalsozialisten eine entsprechende Anzahl von Juden für die Deportationen zu überstellen.

Die "Soziale Italienische Republik" setzte umgehend die "Charta von Verona" in die Tat um, indem sie die Verhaftung und Einlieferung aller Juden, gleich welcher Nationalität, befahl und die sofortige Beschlagnahme ihres mobilen und immobilen Eigentums veranlaßte. Das vom Innenminister Guido Buffarini-Guidi unterzeichnete entsprechende Dekret trägt das Datum des 30. November 1943.¹³ Von dieser Maßnahme verschont blieben lediglich diejenigen, die einer "Mischehe" entstammten. Nach einer kurzen Zwischenphase, in der einige kleinere Lager in der Provinz errichtet worden waren, entstand zur praktischen Durchführung dieser neuen Politik das erste große italienische Konzentrationslager in Fossoli, sechs Kilometer von Carpi entfernt, in der Provinz Modena. Der Befehl zur Errichtung des Lagers wurde am 2. Dezember 1943 dem Bürgermeister von Carpi über die Präfektur Modena erteilt. Mitte Dezember trafen die ersten Transporte ein.¹⁴

Die Veränderungen der politischen Lage traten zu einem Zeitpunkt ein, als Danneckers Verhaftungsaktionen ins Stocken geraten waren und er nur zwei Transporte nach Auschwitz mit Juden aus Italien hatte organisieren können. Mitte Dezember erließ die faschistische Regierung eine neue Verordnung, vermutlich weil sie Reaktionen der Bevölkerung auf die Verschleppung der Alten und Kranken aus ihren Wohnungen befürchtete. Einige Punkte der ersten Verordnung wurden abgemildert: Von Internierung und Verhaftung ausgenommen waren nun die über Siebzigjährigen und die Schwerkranken. Die Anordnung, daß "arische" Kinder aus "Mischehen" nur überwacht, aber nicht verhaftet werden durften, wurde bestätigt.¹⁵ Inzwischen prüfte in Berlin Eichmanns Dienststelle die Möglichkeiten, die das Manifest von Verona "für eine im Hinblick auf die Judenfrage fruchtbarere Arbeit als in der Vergangenheit" bot. Man entschied, daß der "Operationsstab" Danneckers nunmehr seine Funktion erfüllt habe und daß die Aufgabe, die Juden zu verhaften und zu deportieren, fortan einer Behörde anvertraut werden sollte, die systematisch mit der italienischen Polizei zusammenarbeitete. Ein entsprechendes Gesuch an die italienische Führung wurde über den normalen diplomatischen Weg geleitet, also zunächst an die Deutsche Botschaft gerichtet. Die weitere Durchführung der "Endlösung" sollte in die Hand von Friedrich Bosshammer gelegt werden, der zum Stab des Amtes Eichmann in Berlin gehörte und Dannecker in Italien ersetzen sollte. Eine vorbereitende Besprechung fand am 4. Dezember in Berlin statt. Anwesend waren der Vertreter des Auswärtigen Amtes, Eber-

¹² De Felice, Storia, S. 433.

¹³ Innenministerium an alle Provinzchefs (Präfekten), Ordine di polizia n.5, in: ACS, Repubblica Sociale Italiana (RSI), Presidenza del Consiglio – Yabinetto, busta 33, fasc. 3/2-2, sottofasc. 13.

¹⁴ Präfektur Modena an den Bürgermeister (podestà) von Carpi, Brief vom 2. Dezember 1943, in: Archivio comunale di Carpi, Anno 1943-1949, Carppo di concentramento ebrei, fasc. 2.

Polizeichef Tamburini an die Provinzchefs und Quästoren, Telegramm vom 10. Dezember 1943, in: ACS, Ministero dell'Interno, Direzione Generale della Pubblica Sicurezza, Divisione Affari generali e riservati (1920-1945), Categoria A 5 G, busta 63, fasc. 230, ebrei-sequestro beni.

hard von Thadden, Friedrich Bosshammer und Theo Dannecker, der nach Deutschland zurückberufen worden war. 16 Während der Zusammenkunft wurde festgestellt, daß Dannecker kein "nennenswertes Ergebnis" (so wörtlich!) erzielt habe, weil die Verhaftungen nicht überraschend genug erfolgt waren. Auch hatte nicht die Möglichkeit bestanden, von Stadt zu Stadt zu ziehen und Razzien gegen alle Juden durchzuführen. Da die italienische Regierung nun ein Gesetz zur Zwangseinlieferung der Juden in Konzentrationslager erlassen habe, könne man in Zukunft an eine enge Zusammenarbeit zwischen Italienern und Deutschen denken. Die Reichsregierung solle den Italienern erfahrene Ratgeber zur Verfügung stellen, die schon dem inzwischen aufgelösten "Operationsstab" angehört hatten. Sie könnten die Oberaufsicht über die praktische Ausführung des Gesetzes ausüben und "den Exekutivapparat der Faschistischen Regierung voll für die Judenmaßnahmen einsetzen". Das Reichssicherheitshauptamt verlangte die Auslieferung der internierten Juden zur Deportation nach "den Gebieten des Ostens". Das Auswärtige Amt hielt es jedoch für ratsam, dieses Gesuch vorläufig auszusetzen, weil es Unruhe und Verwirrung stiften könnte. Man hielt es für besser, solange abzuwarten, bis mehr Juden in den Konzentrationslagern eingeliefert worden seien. Diese Taktik würde bestimmt zu günstigeren Ergebnissen füh-

Friedrich Bosshammer traf Ende Januar 1944 in Italien ein. Er richtete ein neues, auf die Verhaftung und Deportation der Juden spezialisiertes Referat bei der Abteilung IV (Gestapo) des BdS Italien in Verona ein. Anfang Februar wurden die Männer des Stabs, der schon Dannecker gedient hatte, nach Italien zurückgeschickt und dem Befehl Bosshammers unterstellt. Im Unterschied zu Dannecker wechselte der neue Beauftragte mit seiner Gruppe nicht von einer Operationszone zur anderen, sondern verfügte über einen ständigen Sitz und war nicht nur organisatorisch dem BdS eingegliedert, sondern er konnte auch dessen Apparat benutzen. Mit der Errichtung des Amtes IV b 4 wurde Italien im Hinblick auf die "Endlösung der Judenfrage" den anderen Staaten unter deutscher Besatzung angeglichen.

Die von der "Sozialen Italienischen Republik" verfügte Zwangseinlieferung in Konzentrationslager paßte ausgezeichnet in das deutsche Konzept. Um die anschließenden Evakuierungen "systematisch und geordnet" vornehmen zu können, übernahm der BdS Ende Februar/Anfang März 1944 das Lager Fossoli aus italienischer Hand und machte es zum Sammel- und Durchgangslager für die zur Deportation bestimmten Juden und politischen Häftlinge. Dem Amt IV b 4 Verona wurden alle Verhaftungen gemeldet, die in den verschiedenen Provinzen von der italienischen Polizei und den sogenannten Vorausabteilungen des BdS vorgenommen wurden und jede bevorstehende Einlieferung in das Lager Fossoli angekündigt. Hatte das Sammellager die Grenzen seiner Aufnahmefähigkeit erreicht, so erteilte Bosshammer den Befehl zur Bereitstellung eines Zuges.¹⁷

Ende Juli 1944 näherte sich die Front immer mehr den norditalienischen Gebieten. Die Alliierten hatten die Brücken über den Po bombardiert, und es waren ständig An-

Vortragsnotiz gez. Wagner, Berlin 4. Dezember 1943, in: Strafverfahren gegen Friedrich Bosshammer, Anklageschrift, S. 267. Das Dokument ist vollständig wiedergegeben in: Judenverfolgung in Italien, den italienisch besetzten Gebieten und Nordafrika, Dokumentensammlung vorgelegt von der United Restitution Organization, Frankfurt a.M. 1962, S. 201 f.
 Strafverfahren gegen Friedrich Bosshammer, Anklageschrift, S. 315.

griffe von Partisaneneinheiten zu erwarten. Der BdS entschied deshalb, Fossoli zugunsten eines Durchgangslagers in einer militärisch sichereren und geographisch weiter nördlich gelegenen Region zu räumen. Das neue Lager wurde in der Nähe von Bozen mitten in der "Operationszone Alpenvorland" errichtet. Das Personal von Fossoli und die politischen Gefangenen – etwa 100 Personen – nahmen die Deutschen mit nach Bozen-Gries. Fast alle zurückgebliebenen Juden wurden am 1. August 1944 deportiert. In Lastwagen und Bussen brachte man sie bis zum Po, der wegen der zerstörten Brücken auf Booten überquert werden mußte. Vom Bahnhof Verona ging der Deportationszug dann einen Tag später direkt nach Auschwitz ab. Mit diesem letzten Transport aus Fossoli wurden auch die Juden fortgebracht, die ursprünglich "nicht für die Deportation vorgesehen" waren, also Kinder und Partner aus "Mischehen". Einige Waggons wurden jenseits der Grenze abgehängt und nach Buchenwald, Ravensbrück bzw. Bergen-Belsen dirigiert.

Bosshammer wechselte in eine andere Abteilung, nachdem mit der Auflösung Fossolis sein Werk als Verantwortlicher für die "Endlösung" in Italien beendet war. 18 Die Deportationen aber gingen weiter. Im Lager Bozen-Gries wurden erneut Transporte zusammengestellt, die auch Kinder und Partner aus "Mischehen" abtransportierten. Einer dieser Transporte traf am 28. Oktober 1944 in Auschwitz ein; zwei weitere erreichten am 20. Dezember 1944 Ravensbrück und Flossenbürg. 19

Die Deportation der Juden aus Triest

Die Deportation der Juden aus Triest weist einige besondere Merkmale auf, die auf die Lage dieses von Deutschland annektierten und unter der Bezeichnung "Operationszone Adriatisches Küstenland" in die deutsche Verwaltung eingegliederten Gebiets zurückzuführen sind. Zugleich spielte aber auch die ungewöhnliche Zähigkeit eines korrupten und an äußerste Grausamkeit gewöhnten Polizeiapparats eine Rolle, wenn es hieß, möglichst viele Juden zu verhaften, und sich des jüdischen Eigentums zu bemächtigen.²⁰

An die Spitze der Gebietsverwaltungen trat am 10. September 1943 als Oberster Kommissar Friedrich Rainer, der Gauleiter und Reichsstatthalter von Kärnten, während zum Höheren SS- und Polizeiführer (HSSPF) Odilo Globocnik ernannt wurde, der in der zweiten Septemberhälfte aus Lublin in Triest eintraf.²¹ SS-Gruppenführer Globocnik unterstand als HSSPF für die fünf Provinzen der "Operationszone Adriatisches Küstenland" dem für das gesamte italienische Gebiet zuständigen Höchsten SS- und Polizeiführer, General Karl Wolff. Globocnik wurde, nachdem er die "Reinhard-Aktion" in Polen abgeschlossen hatte, zusammen mit einem Teil des "Einsatzkom-

¹⁸ Ebenda, S. 381.

¹⁹ Kartei der aus Italien deportierten Juden, ACDEC.

Die "Operationszone Adriatisches Küstenland" wurde am 10. September 1943 geschaffen und umfaßte die Provinzen Friaul, Görz, Triest, Fiume, Carnaro und Laibach. Daneben entstand eine weitere "Operationszone" mit der Bezeichnung "Alpenvorland", die aus den Provinzen Bozen, Trient und Belluno bestand. Vgl. Karl Stuhlpfarrer, Die Operationszonen "Alpenvorland" und "Adriatisches Küstenland" 1943-1945, Wien 1969, S. 47.

²¹ Tone Ferenc, La polizia tedesca nella zona d'operazioni "Litorale Adriatico" 1943-1945, in: Storia Contemporanea in Friuli 10 (1979), S. 17.

mandos Reinhard" nach Triest geschickt, um die Sicherheit der Straßen in dem Partisanengebiet Istriens zu gewährleisten. Es ist allerdings auch nicht auszuschließen, daß er zur Belohnung für die glänzende Ausführung seiner Aufgaben in Polen auf eine Art Ruheposten in seine Heimatstadt Triest versetzt wurde. Globocnik unterstand die gesamte deutsche Polizei der "Operationszone Adriatisches Küstenland" und auch das "Einsatzkommando Reinhard", das zwischen Oktober und November nach und nach in Triest eintraß. Es wurde dem Befehl von SS-Sturmbannführer Christian Wirth und nach dessen Tod am 26. Mai 1944 Obersturmbannführer August Allers unterstellt. Das Einsatzkommando war in drei Abschnitte unterteilt:

- R I unter dem Befehl von SS-Hauptsturmführer Gottlieb Hering und später von SS-Obersturmführer Josef Oberhauser mit Sitz in der Reismühle von San Sabba;
- R II unter dem Befehl von SS-Hauptsturmführer Reichleitner und später von SS-Hauptsturmführer Franz Stangl mit Sitz in Fiume;
- R III unter dem Befehl von Stangl und danach von Paul Walther mit Sitz in Udine.²²

Die ersten Verhaftungen von Juden begannen am 9. Oktober 1943, und die ersten Deportationen mit dem Ziel Auschwitz liefen ähnlich wie im übrigen Italien ab. Dafür spricht, daß der Transport Nr. 21 T von Triest (vgl. Tabelle 2 a) an den Transport Nr. 5 von Mailand (vgl. Tabelle 2) angehängt wurde, man handelte in Triest also nicht eigenmächtig, sondern in völliger Übereinstimmung mit dem BdS Italien. Möglicherweise zielte die Entwicklung in Triest auf eine größere Autonomie, vor allem nachdem das "Einsatzkommando Reinhard" die Verhaftungen und Enteignungen übernommen hatte. In der Tat sind die Beziehungen zwischen dem "Einsatzkommando Reinhard" und der Triestiner Gestapo nicht eindeutig: in den Verzeichnissen der Gefängnisse findet sich unter der Rubrik der für die Einlieferung der Häftlinge verantwortlichen Behörde bis zum 29. Dezember 1943 die Eintragung "Deutsche Polizei IVB" und vom 30. Dezember an erscheint der Vermerk "RI". Auf einigen erhalten gebliebenen Haftscheinen mit den Namen der Verhafteten ist die Aufschrift "Der Befehlshaber der Sipo und des SD in der Operationszone Adriatisches Küstenland" gestrichen, spätestens ab 12. Januar 1944 erscheint das Zeichen "RI".

Dem Abschnitt RI oblag die Leitung des Konzentrationslagers in der ehemaligen Reismühle von San Sabba. Teils Vernichtungslager für Partisanen, diente es auch als Durchgangslager zur Deportation politischer Gefangener und Juden und als Magazin für das geraubte jüdische Eigentum sowie als Kaserne. Das genaue Datum der Errichtung des Lagers konnte nicht festgestellt werden, es läßt sich aber auf den Zeitraum Januar/Februar 1944 eingrenzen.

Von Triest gingen 22 Deportationszüge mit politischen Gefangenen und Juden ab, die im Gebiet Triest, Fiume, Gorizia, in Friaul und auf Istrien verhaftet worden waren, aber auch mit jenen, die am 22. März 1944 von der Insel Rab in Jugoslawien evakuiert wurden. Das Lager von San Sabba nahm nach der Schließung von Fossoli Anfang August 1944 auch die in Venedig und Padua verhafteten Juden auf.

²² Einzelheiten zur Abteilung R mit Sitz im "Adriatischen Küstenland" in: Procedimento penale contro Allers, Oberhauser e altri per i crimini commessi nella Risiera di San Sabba, Procura della Repubblica di Trieste, 1976, ACDEC, 10 b. Dieser Prozeß hat nicht alle Aspekte des Problems aufgezeigt. Um nur ein Beispiel zu nennen: Bis zur Veröffentlichung dieser Studie waren die Transporte bei den Deportationen aus Triest, sowohl der Zahl als auch dem Datum nach nur ungenau wiedergegeben.

Die Deportation der libyschen Juden

Libyen befand sich seit 1911 unter italienischer Herrschaft. Seine Einwohner hatten jedoch, bis auf wenige Einzelfälle, nicht die italienische Staatsbürgerschaft angenommen. Nach der letzten allgemeinen libyschen Volkszählung von 1931 – zugleich die letzte, die zur Verfügung steht, da die Zählung der Juden von 1938 nicht auf Libyen ausgedehnt wurde – gab es dort 25 103 Juden.²³ Einer Schätzung des deutschen Konsulats in Tripolis zufolge lebten am 15. Oktober 1942 28 830 Juden in Libyen, die sich wie folgt verteilten: 400 in der Provinz Derna, 3560 in der Provinz Misurata, 22 310 in der Provinz Tripolis und 2560, die in Giado interniert waren.²⁴ Ehemalige Verantwortliche der libyschen jüdischen Gemeinde dagegen geben für den gleichen Zeitraum etwa 33 000 Juden an, eine Zahl, die sich deshalb nicht mit der offiziellen deckt, weil viele Familienvorstände die Neugeborenen bei den öffentlichen Behörden nicht registrieren ließen.

Im September 1938 begann die faschistische Regierung auch in Libyen mit der Einführung anti-jüdischer Gesetze, die sowohl die einheimischen wie auch die italienischen Juden, die in Libyen ihren Wohnsitz hatten, betrafen. Allerdings sorgte der Gouverneur von Libyen, Italo Balbo dafür, daß sie, auch wenn er sich nicht grundsätzlich der Judenpolitik Roms widersetzte, in seinem Gebiet einige Jahre relativ wirkungslos blieben.²⁵

Mit dem Kriegseintritt Italiens gegen Frankreich und England im Juni 1940, wurden für die volljährigen männlichen Staatsbürger dieser Länder, gleichermaßen für Juden wie für Nicht-Juden, Internierungslager in Tagiura (18 km von Tripolis entfernt) und in Buerat El Hsun (in der Syrte) eingerichtet. Es konnten jedoch nicht alle Betroffenen interniert werden, weil es an Lagerkapazität fehlte. In Tagiura, wo vor allem Personen untergebracht waren, die als "suspekt" galten²⁶, gab es keinen Arbeitszwang. Die Internierten bekamen Lebensmittel von zu Hause und die Lagerverwaltung gewährte ihnen einen kleinen Tagessatz. In Buerat wurden dagegen die Lebensmittel von der Lagerverwaltung verteilt und von den Internierten, die sich eine Küchenbaracke organisiert hatten, selbst zubereitet.²⁷

1941 entschied das Ministerium für das Italienische Afrika, aus Libyen sämtliche etwa 7000 ansässigen Ausländer zu evakuieren, darunter auch 1600 jüdische Bürger bzw. unter französischem Schutz stehende Juden und 870 britische Staatsbürger jüdischen Glaubens. Zwischen Januar und März 1942 fanden Verhandlungen mit der französischen Regierung statt bezüglich einer Überstellung der Franzosen nach Tunesien. 28 Den Briten aber, die sich nicht im Internierungslager befanden, befahl die italienische Polizei Anfang Januar 1942, daß sie sich zusammen mit ihren Familien am

²³ Renzo de Felice, Ebrei in un paese arabo, Bologna 1978, S. 97.

²⁴ Deutsches Konsulat in Tripolis an Deutsche Botschaft in Rom, zahlenmäßige Aufstellung der augenblicklich in Libyen wohnhaften jüdischen Bevölkerung, 15. Oktober 1942, aus den Akten des Deutschen Auswärtigen Amtes, in: Judenverfolgung, S. 106 f.

²⁵ Mussolini an Balbo, Telegramm vom 23. Januar 1939, in: Archivio storico del Ministero dell'Africa Italiana, 1939, abgedruckt bei de Felice, Storia, S. 370.

²⁶ Zeugenbericht von Sion Burbea vom 27. März 1973, ACDEC, 5 H b.

²⁷ Zeugenbericht von Jacob Habib vom Juli 1972, ACDEC, 5 H b.

²⁸ De Felice, Ebrei, S. 266.

17. Januar 1942 beim Sitz der Scuola Roma in Tripolis einzufinden hätten, um nach Italien überführt zu werden. An diesem Tag kamen etwa 300 Personen zusammen, die mit Bussen zum Hafen gebracht und auf die "Monginevro" in Richtung Neapel eingeschifft wurden. Die Reise dauerte drei bis vier Tage, in denen es mehr als nur einen Fliegeralarm gab. Die Schiffsbesatzung versicherte jedoch den Passagieren, daß London von ihrer Anwesenheit an Bord in Kenntnis gesetzt worden sei und daher keinerlei Gefahr drohe.²⁹ Auf dem Weg nach Neapel befanden sich auch die Internierten aus dem Lager Tagiura, deren Überfahrt zwar ohne Zwischenfälle verlief, aber insofern eine hohe psychische Belastung bedeutete, weil man sie ohne ihre Familienangehörigen nach Italien brachte. Die Familien konnten sich erst lange nach ihrer Ankunft und auch nur mit einer Sondergenehmigung wieder treffen.³⁰

In Neapel erhielten die Deportierten den Befehl, ihr schweres Gepäck zurückzulassen und nur Handgepäck mitzunehmen. Dann wurden sie in drei Gruppen mit verschiedenen Zielorten aufgeteilt:

- a) die ehemaligen Gefangenen aus Tagiura, überwiegend aus Bengasi, wurden zur Internierung in das Lager Bagno bei Ripoli (Florenz) und nach Camugnano (Bologna) überstellt.³¹ Diejenigen, die man nach Camugnano gebracht hatte, blieben dort bis zum 10. Januar 1944 und wurden dann nach Fossoli überführt.³²
- b) eine zweite Gruppe, wieder vorwiegend aus Bengasi, wurde in die Provinz Anzio in die beiden Lager in der N\u00e4he von Badia del Pino bzw. Civitella della Chiana verschickt. Die Deutschen verlegten sie schlie\u00e4lich am 8. Februar 1944 \u00fcber Florenz nach Fossoli.\u00e33 Einige Familien wurden von Badia del Pino nach Castiglione Fiorentino und Felice al Panaro (Modena) gebracht.
- c) die zahlenmäßig größte Gruppe, ca. 120 Personen vor allem aus Tripolis, kam nach Civitella del Tronto in der Provinz Teramo in den Abruzzen. Von dort aus wurden zahlreiche Familien nach Camerino in der Provinz Macerata überstellt. Ein Teil von ihnen kam am 21. April 1944 nach Fossoli, der andere nach Bazzano in der Provinz Bologna.

Die Internierten aus Bagno, Ripoli, Camugnano, Badia del Pino und Civitella della Chiana (Gruppen a und b) wurden im Januar und Februar in Fossoli zusammengelegt und dort am 19. Februar 1944 zum ersten libyschen Transport zusammengestellt. Insgesamt waren es 146 Personen, die schließlich ihren Bestimmungsort, das Konzentrationslager Bergen-Belsen, erreichten. Der italienische Schriftsteller Primo Levi, der drei Tage nach diesem Transport direkt nach Auschwitz deportiert wurde, vermittelt in seinem Buch "Ist das ein Mensch?" ein Bild von der Atmosphäre, die unter den in Fossoli internierten libyschen Familien kurz vor ihrer Deportation herrschte.³⁴ In Bergen-Belsen blieb die Gruppe vier Monate. Dann kam Ende Juni plötzlich der Befehl, englischstämmige Libyer in das Lager Vittel nach Frankreich zu verlegen.³⁵ Einige

²⁹ Zeugenbericht von Jacob Habib.

³⁰ Zeugenbericht von Sion Burbea.

Memorandum des Beamten für Öffentliche Sicherheit (in Camugnano) an den Präfekten von Bologna, 22. Juli 1942, in: Archivio di Stato di Bologna, Fondo Ebrei Questura, busta 1, mazzo 1, fasc. 9.

³² Quastur Bologna an das deutsche SS-Kommando, Mitteilung über erfolgte Überführung, 10. Januar 1944, ebenda.

³³ Kartei der aus Italien deportierten Juden, ACDEC.

³⁴ Primo Levi, Ist das ein Mensch?, Frankfurt a.M. 1961, S. 14f.

³⁵ Zeugenbericht von Beatrice Goldstein Labi vom 29. Mai 1973, ACDEC, 5 H b.

Monate später wurden sie über Portugal, Casablanca und Algerien nach Tripolis zurückgebracht, wo sie am 10. November 1944 ankamen.

Eine Gruppe anglo-libyscher Juden, die man in Neapel ausgesondert hatte, um sie nach Civitella del Tronto (Gruppe c) zu bringen, erreichte mit der Eisenbahn zunächst Teramo. Dort verbrachten die Häftlinge eine Nacht auf dem Bahnhof. Am nächsten Morgen brachte man sie mit Autobussen in das Lager Civitella del Tronto, wo sich bereits eine beträchtliche Zahl ausschließlich männlicher staatenloser Juden befand. Das Internierungslager, zum Teil im dortigen Altersheim und zum Teil im Kloster S. Maria dei Lumi untergebracht, bot zwar beklagenswerte, aber doch noch erträgliche Bedingungen. Die italienische Regierung sorgte für Verpflegung und die britische Regierung half über die Schweizer Gesandtschaft mit finanziellen Mitteln. Die Juden aus Tripolis blieben mit einer einmonatigen Unterbrechung zwei Jahre lang in Civitella. In der Zeit vom 20. November bis 20. Dezember 1943 hatte man sie nach Crocetta am Sangro, in der Provinz Pescara verlegt. Dort mußten sie als Zwangsarbeiter für die deutsche Wehrmacht Panzergräben ausheben. Sie schliefen in einer ehemaligen Ziegelfabrik auf Stroh, aßen das, was sie aus Civitella mitgebracht hatten bzw. kauften etwas von der ansässigen Bevölkerung oder tauschten Zigaretten. Außer einer kurzen Unterbrechung zum Mittagessen, leisteten sie von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends Schwerstarbeit.36

Nach Civitella zurückgekehrt, blieben sie dort bis zum 4. Mai 1944, als das Lager vollständig evakuiert wurde. Die Deutschen verluden sämtliche 120 Juden aus Tripolis auf drei Lastwagen und brachten sie nach Fossoli. Die Reise, die drei Tage und zwei Nächte dauerte, wurde in der Nähe von Fano (Ancona) von einem Luftangriff unterbrochen.³⁷ Nachdem die Gruppe Fossoli endlich erreicht hatte, blieb sie zehn Tage dort, solange nämlich brauchten die Veroneser Behörden, um einen weiteren Transport nach Bergen-Belsen zu organisieren. Dieser zweite Transport verließ Fossoli am 16. Mai 1944 (Transport Nr. 11, vgl. Tabelle 2) mit insgesamt 167 Deportierten, darunter 145 Anglo-Libyer.³⁸ Die Reise ging per Bahn zunächst bis Celle und dann weiter mit Lastwagen nach Bergen-Belsen, wo der Transport am 20. Mai 1944 ankam.

Mit dem gleichen Transport vom 16. Mai 1944 verließen auch diejenigen Häftlinge Fossoli, die nach Auschwitz deportiert werden sollten. Der Zug wurde in München umrangiert, der kleinere Teil des Zuges fuhr in Richtung Bergen-Belsen.³⁹ Auf deutschem Gebiet bestiegen Wachmannschaften die Waggons und fragten, ob die Häftlinge Geld wechseln oder ihren Schmuck verkaufen wollten.⁴⁰ Nach der Ankunft in Bergen-Belsen ließ man die Familien zusammen und teilte die arbeitsfähigen Frauen und Männer zur Arbeit ein. Genau sechs Monate später, nachdem sie Entsetzliches durchgemacht hatten⁴¹, wurde den Häftlingen befohlen, ihren gelben Stern zu entfernen und sich auf die Abfahrt vorzubereiten. Am 20. November 1944 brachte man sie

³⁶ Zeugenbericht von Jacob Habib.

³⁷ Zeugenaussage von Joseph Burbea vom 14. April 1971, in: Ermittlungsakten zum Prozeß Bosshammer, ACDEC, 11-B.

³⁸ Kartei der aus Italien deportierten Juden, ACDEC.

³⁹ Vgl. Zeugenaussagen von Scialom Habib vom 23. Februar 1971; von Abraham Reginiano vom 8. Februar 1971; von Sion Burbea vom 3. Februar 1971; von Jacob und Buba Burbea vom 16. Februar 1971, in: Ermittlungsakten zum Prozeß Bosshammer, ACDEC, 11-B.

⁴⁰ Zeugenaussage von Sion Burbea.

⁴¹ Zeugenaussage von Jacob Habib.

in bequemen Bussen an den Bahnhof von Celle und von dort in einem geheizten Zug in das Lager Biberach an der Riss, wo sie zusammen mit etwa 1500 nicht-jüdischen Häftlingen britischer und amerikanischer Herkunft unter den Schutz des Roten Kreuzes gestellt wurden. Nach der Befreiung durch die Alliierten, schickte man sie zunächst im Juli 1945 nach Jordanbad (Ulm) und im August nach Italien. Erst am 12. September 1945 konnten die Anglo-Libyer in Neapel das Schiff nach Tripolis besteigen. 42

Das Schicksal der libyschen Juden war letztlich günstiger als das der anderen jüdischen Deportierten, denn am Ende wurden alle gerettet. Dabei darf aber nicht vergessen werden, daß die hygienischen und sanitären Bedingungen in den italienischen Internierungslagern, in denen die Anglo-Libyer untergebracht waren, völlig unzulänglich waren. Am 14. und 15. Dezember 1942 besuchten zwei mit der Wahrung der Interessen von Ausländern beauftragte Angehörige der Schweizer Gesandtschaft im Auftrag der Britischen Botschaft in Bern die Internierungslager in der Toskana und Emilia Romagna. Anschließend übersandten sie der britischen Regierung die Kopie einer an das italienische Außenministerium gerichteten Verbalnote, mit der sie gegen die Lebensbedingungen in den Lagern protestierten.⁴³

Inzwischen hatte sich aber auch die faschistische Politik gegen die Juden in Libyen selbst verschärft. Bereits am 7. Februar 1942 war die Internierung aller Juden der Cyrenaika in den Lagern von Giado (235 km von Tripolis entfernt mitten in der Wüste gelegen) und von Garian angeordnet worden.⁴⁴ Das erste allgemeine Gesetz gegen die Juden für ganz Libyen wurde am 2. Juni 1942 erlassen und betraf Vermögensbeschränkungen. Das zweite vom 28. Juni legte fest, daß alle männlichen Juden zwischen 18 und 45 Jahren Zwangsarbeit verrichten mußten. Zu diesem Zweck wurde ein neues Lager in Sidi Azaz (150 km von Tripolis) mit ungefähr 1000 Juden aus Tripolis errichtet und ein weiteres in Homs mit ungefähr 3000 Juden. Die Besonderheiten bei der Regelung des Arbeitseinsatzes sind in einem Bericht beschrieben, den der deutsche Konsul in Tripolis am 21. Oktober 1942 an die Deutsche Botschaft in Rom sandte.⁴⁵ Schließlich wurde mit dem Gesetz vom 9. Oktober 1942 die gesamte seit 1938 in Italien geltende Gesetzgebung "zur Verteidigung der Rasse" auch auf Libyen ausgedehnt. Da es jedoch erst am 17. Dezember im italienischen Gesetzblatt, der Gazetta Ufficiale, veröffentlicht wurde, blieb das Gesetz praktisch folgenlos, denn Tripolis wurde am 23. Januar 1943 von den Engländern befreit.⁴⁶

Die Deportation der Juden aus Borgo San Dalmazzo

Am Tage nach der Verkündung des italienischen Waffenstillstands am 8. September 1943 zogen ungefähr 1000 bis 1100 Juden zu Fuß von Frankreich über die Alpenpässe Col delle Finestre und Colle Ciriegia nach Italien. Sie hatten sich auf ihrer Flucht vor

⁴² Zeugenbericht von Sion Burbea.

⁴³ Innenministerium an den Präfekten von Bologna, Britische Internierte. Verbalnote der Schweizer Legation, 25. Februar 1943, in: Archivio di Stato di Bologna, Fondo Ebrei Questura, busta 1, mazzo 1, fasc. 9.

⁴⁴ De Felice, Ebrei, S. 273.

Deutsches Konsulat in Tripolis an Deutsche Botschaft in Rom, Brief (geheim) zur Judengesetzgebung in Libyen, 21. Oktober 1942, aus den Akten des Deutschen Auswärtigen Amtes, in: Judenverfolgung, S. 108 ff.
 De Felice, Ebrei, S. 274-277.

den Deutschen den Soldaten der 4. Italienischen Armee angeschlossen, die sich auf dem Rückzug befanden. Gemeinsam erreichten sie schließlich die italienischen Bergdörfer Entraque und Valdieri. Die Bevölkerung, der Klerus und auch die örtlichen Behörden bemühten sich sofort, den Flüchtlingen beizustehen, von denen sich viele unmittelbar nach ihrer Ankunft in die angrenzenden Täler begaben. Einige hundert blieben hingegen mit der Illusion, nunmehr in Sicherheit zu sein, in den beiden zentralen Alpenorten. Die deutsche Reaktion ließ aber nicht lange auf sich warten. Der deutsche SS-Kommandant von Borgo San Dalmazzo ordnete am 18. September 1943 per öffentlichem Anschlag an, daß sich alle Ausländer – gemeint waren die Juden –, die sich im Gebiet von Borgo San Dalmazzo befanden, beim deutschen Kommando in der Kaserne der Alpini einzufinden hätten.⁴⁷

Es kamen über 300. Nach ungefähr zwei Monaten, am 21. November 1943, wurden aus der zum Konzentrationslager umfunktionierten Kaserne 328 – anderen Angaben zufolge 342 – Juden zu einem Transport zusammengestellt.⁴⁸ Ein Zug, der von Cuneo abfuhr, brachte sie über Mondoví, Savona, Ventimiglia und Nizza nach Drancy. Dort wurden die Deportierten den französischen Transporten Nr. 64 (7. Dezember 1943), Nr. 63 (17. Dezember 1943) und Nr. 66 (20. Januar 1944) nach Auschwitz angeschlossen. Ein Angehöriger der Gruppe wurde in Frankreich erschossen.⁴⁹ Nachgewiesen sind 14 Überlebenc'e, die teilweise nach ihrer Rückkehr ihre Erlebnisse in Borgo San Dalmazzo und bei den folgenden Deportationen geschildert haben. Ihre Augenzeugenberichte werden heute im Centro di Documentazione Ebraica Contemporanea in Mailand aufbewahrt.⁵⁰

Die Verantwortung für die Verhaftungen und den Transport von Borgo San Dalmazzo läßt sich bis heute noch nicht endgültig klären. Eines aber ist gewiß: dieser Transport gehört nicht eigentlich in den Bereich der organisierten Judenverfolgung in Italien, denn es läßt sich in der Tat keine Verbindung zwischen Borgo San Dalmazzo und der Tätigkeit der mobilen Einheit Danneckers, der sich zum fraglichen Zeitpunkt in Mittel- und Norditalien aufhielt, feststellen. Aller Wahrscheinlichkeit nach geht der Transport auf Eichmanns Judenreferenten in Frankreich, SS-Obersturmführer Heinz Röthke und SS-Hauptsturmführer Alois Brunner zurück. Röthke nämlich teilte mit, daß Brunner sich noch im Laufe des 5. und 6. September mit einem Sonderkommando nach Marseille und Lyon begeben werde, um die Verhaftungsaktionen der Juden in der früheren italienischen Besatzungszone vorzubereiten. Der von Röthke unterzeichnete geheime Vermerk über die "Durchführung der Aktion ohne Ausnahmen" enthält neben weiteren Ausführungen folgenden Absatz: "Hauptansatzpunkt für die Aktion wären die Côte d'azur (sic!), die Départements Savoie und Haute Savoie, Grenoble sowie die Orte an der Grenze bzw. in Interessensphärengrenzen. Um einer Flucht der Juden noch während der Aktion vorzubeugen, müßte überhaupt in

⁴⁷ Ein Exemplar des Anschlages ist erhalten im ACDEC, 5 F – Borgo San Dalmazzo. Er ist abgebildet bei Cavaglion, Nella notte, S. 77.

⁴⁸ Trotz zahlreicher Nachforschungen ist es nicht geglückt, die genaue Zahl der Deportierten festzustellen, so daß bis heute 13 Namen ungewiß sind. Vgl. das Verzeichnis der Deportierten von Borgo San Dalmazzo im Anhang zu Cavaglion, ebenda, S. 147-179.

Juifs fusillés ou executés sommairement en France, in: Klarsfeld, Le Mémorial.
 Vgl. ACDEC, 5 F – Borgo San Dalmazzo und Cavaglion, Nella notte.

den Grenzorten angefangen werden und die Durchkämmung des gesamten in Betracht kommenden Gebiets in Ost-Westrichtung durchgeführt werden."51

Die Flucht der Juden, die den am 10. September um 15.30 Uhr einsetzenden Razzien in Nizza entkommen waren, kann nicht unbemerkt geblieben sein, aber die Sicherheitspolizei in Frankreich war nicht imstande, sie über die Grenzen hinaus zu verfolgen. Die Flüchtlinge glaubten sich in Sicherheit. Serge Klarsfeld stellte die These auf, daß die in den italienischen Alpendörfern verstreuten Juden den militärischen Zielen der Deutschen hinderlich waren und deshalb in Abständen der Sicherheitspolizei in Nizza übergeben wurden, soweit sie nicht schon von Angehörigen dieses Kommandos festgenommen worden waren.⁵² Die These scheint überzeugend: in der Tat befand sich in dem Gebiet das von Joachim Peiper befehligte 2. Bataillon des 2. Regiments der 1. Panzerdivision SS Leibstandarte Adolf Hitler, die Ende August aus Rußland nach Italien gekommen war, um notfalls die italienischen Truppen in Norditalien zu entwaffnen (Operation "Nordwind") und die Alpenpässe zu schützen. Ausgerechnet in Borgo San Dalmazzo hatte die 12. Kompanie dieses Bataillons Quartier bezogen, darunter auch der nicht näher zu identifizierende SS-Kommandant Müller, der die Anordnung vom 18. September 1943 unterzeichnet hatte. Im übrigen waren die Angehörigen der SS Leibstandarte Adolf Hitler keine Neulinge bei der Mißhandlung und Ermordung von Zivilpersonen, wie sie an der Ostfront reichlich bewiesen hatten. In Italien machten sich die Angehörigen dieser Einheit nicht nur vom 15. bis 23. September am Lago Maggiore eines Massakers an den dort lebenden Juden schuldig⁵³, sondern verfuhren am 19. September 1943 auch ähnlich mit den nicht-jüdischen Zivilisten und zerstörten darüber hinaus das Dorf Boves bei Cuneo.54

Die Deportation der Juden von den Inseln Rhodos und Kos

Der Dodekanes war seit 1912 italienisch besetzt. Erst im Zuge der Friedensverträge nach dem Ersten Weltkrieg erhielt Italien die volle Souveränität über das Gebiet (verhandelt am 24. Juli 1944 in Lausanne; ratifiziert am 6. August 1944); die Bewohner konnten zwischen der italienischen und der türkischen Staatsangehörigkeit wählen. Nach dem Waffenstillstand vom 8. September 1943 war es den Engländern, die sich auf den Inseln Samos, Leros und Kos festgesetzt hatten, nicht möglich, die Italiener zur Übergabe von Rhodos zu zwingen. An deren Stelle traten die Deutschen, denen es unter dem Befehl von General Ulrich Kleemann im Laufe von zwei Wochen gelang, sich sämtlicher Inseln der Ägäis zu bemächtigen. Rhodos wurde am 16. September 1943 besetzt.

Kleemann war außer für die Militarverwaltung auch für die Verhaftung und Deportation der etwa 1900 Juden von der Insel verantwortlich. Einem Zeugen zufolge er-

Vorbereitung zur Durchführung der Maßnahmen gegen die Juden im italienisch-besetzten Gebiet, unterzeichnet von Röthke, 4. September 1943, im Archiv des Centre de Documentation Juive Contemporaine, Paris, XXVa – 338. Das Dokument ist vollständig veröffentlicht bei Serge KJarsfeld, Die Endlösung der Judenfrage in Frankreich, Paris 1977, S. 217-220.

⁵² Gespräch der Verfasserin mit Serge Klarsfeld, Mailand, 15. Oktober 1984.

⁵³ Vgl. Tabelle 3, Opfer von Massakern.

⁵⁴ F. Dalmazzo, La ricostruzione dei fatti di Boves attraverso il processo in Germania, in: Notiziario dell'Istituto Storico della resistenza in Cuneo e Provincia 12 (1977), S. 5-8.

schienen im Juni 1944 zwei wahrscheinlich von Eichmann entsandte SS-Angehörige bei Kleemann.⁵⁵ Im darauffolgenden Monat, am 13. Juli, wurde eine Anordnung getroffen, die vorschrieb, daß alle Juden der Insel bis zum 17. Juli in der Stadt Rhodos und den Städten Trianda, Kremasto und Villanova zusammenzuziehen seien.⁵⁶ Am 18. Juli 1944 erhielten alle männlichen Juden über 15 Jahre den Befehl, sich am folgenden Tag zu einer Identitätskontrolle beim deutschen Kommando einzustellen. Sie hatten ihre Kennkarten und Arbeitsgenehmigungen mitzubringen. Die Anordnung, die dem italienischen Bürgermeister von Rhodos, Ingenieur Macchi, übermittelt wurde, sah strenge Strafen bei Zuwiderhandlung vor.⁵⁷

Auf diese Weise waren am Mittwoch, dem 19. Juli 1944, um 8 Uhr morgens alle männlichen Juden in dem rückwärtigen Garten des Gebäudes versammelt. Man nahm ihnen die Ausweispapiere und Arbeitsgenehmigungen ab und behielt sie in Verwahrung. Nachdem sie auch ihre persönlichen Sachen hatten abgeben müssen, verbrachte die Gruppe die Nacht in den Sälen des Gebäudes (dem früheren Kommando der Italienischen Luftwaffe) auf dem Fußboden. Am folgenden Vormittag wurde den Gefangenen ihre bevorstehende Überführung auf eine benachbarte Insel mitgeteilt. Frauen und Kinder mußten sich anschließen. Bei Weigerung wurde den Männern die Erschießung angedroht. Kunstgegenstände, Schmuck und Geld waren mitzubringen. Sobald die Familien eingetroffen waren, mußten die Wertgegenstände dem deutschen Kommando ausgehändigt werden. Drei Tage lang erhielten die Gefangenen nichts zu essen und zu trinken. Am 24. Juli mußten sie sich in einer Reihe aufstellen und mit gesenktem Kopf zum Hafen marschieren. Am Ausgang des Gebäudes schlugen die Soldaten gnadenlos auf die Menschen ein.

Die örtliche Bevölkerung erhielt keine Gelegenheit der Szene beizuwohnen, weil sie durch eine bereits an anderer Stelle angewandte List – falschen Alarm – gezwungen wurde, in ihren Wohnungen zu bleiben. Im Hafen warteten drei Kohlenlastkähne, die mit den Gefangenen beladen wurden. Die Fahrt ging nach Piräus. An der Insel Kos nahm ein vierter Lastkahn die dort verhafteten 120 Juden auf, die ebenfalls deportiert werden sollten. Im Hafen von Leros trafen sich die vier Schiffe. Dort versorgte der deutsche Wehrmachtskommandant die von Hunger und Durst geplagten Häftlinge mit Lebensmitteln. Mit Lastwagen wurde die Fahrt fortgesetzt und endete schließlich am 31. Juli 1944 im KZ Chaidari bei Athen, dem Durchgangslager für die griechischen Juden auf dem Weg nach Auschwitz. Männer und Frauen wurden getrennt und einer Leibesvisitation unterzogen. S9

⁵⁵ Affidavit Erwin Lenz, Mai 1947, Nbg. Dok. NOKW-1715.

⁵⁶ Befehl Kleemanns vom 13. Juli 1944, ebenda, Nbg. Dok. NOKW-1802. Vollständiger Text bei Miriam Novitch, Le passage des barbares. Contribution à l'histoire de la déportation et de la résistance des juifs grecs, Ghetto Fighters House 1982 (erste Ausgabe Paris 1957), S. 107. Der Abdruck ist etwas fehlerhaft (Climaso statt Kremasto, 13. Juni statt 13. Juli und 17. Juni statt 17. Juli).

⁵⁷ Zeugenbericht von M. Soriano, Präsident der Jüdischen Gemeinde von Rhodos, Rhodos, 10. Februar 1967, ACDEC, 13 B-Rodi und in Novitch, Passage des barbares, S. 107-114. Vgl. ferner Zeugenbericht von Salomon Galante, Rom, April 1952; von M. Soriano, Rhodos, Juli 1968; von Victoria Soriano, Rhodos, Juni 1968; von Luciana Modiano Sulam, Rhodos 1968, sämtlich im ACDEC, 13 B-Rodi. Die Aussagen stimmen alle mehr oder weniger überein und geben die gleichen Einzelheiten wieder.

 $^{^{58}}$ Zeugenbericht von \bar{M} . Soriano.

⁵⁹ Gemeinschaftliche Aussage von Laura Hasson, Sara Benatar, Anne Cohen und Giovanna Hasson gegenüber Giovanni Melodia, veröffentlicht in: Gli Italiani in Dachau, Nr. 25, 2. Juni 1945, S. 8. Deutsche Übersetzung u.d.T. Die Odyssee der Frauen von Rhodos, in: Dachauer Hefte. Studien und Dokumente zur Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager 3 (1987), S. 158-165.

Am 3. August 1944 wurde der letzte Transport aus Griechenland zusammengestellt. Auf Lastwagen brachte man die Rhodier zum Bahnhof von Athen und verlud sie dort auf einen Güterzug. In den Waggons fanden die Deportierten zwei Fässer mit Wasser und Lebensmittelvorräten vor, die vom Roten Kreuz bereitgestellt worden waren. Während der vierzehntägigen Fahrt war es nur drei oder viermal erlaubt, den Zug zu verlassen. Im Laufe der Fahrt starben 23 Gefangene. Hinzuzurechnen sind noch diejenigen, die bereits auf der Überfahrt von Rhodos nach Piräus umgekommen sind, ihre Leichen wurden ins Meer geworfen.

Dank der rechtzeitigen Intervention des türkischen Konsuls Saheddin Ulkumen blieben zumindest die Juden türkischer Nationalität – 39 aus Rhodos und 13 aus Kos – von der Deportation verschont.⁶⁰ Nach dem Krieg berichtete einer von ihnen, Hizkià Franco, über die Ereignisse im Zusammenhang mit der Deportation in dem Buch "Les martyrs juifs de Rhodos et de Cos", das 1952 in Elisabethville veröffentlicht wurde. Dort verzeichnet Franco 1727 Namen seiner Landsleute. Am 10. Februar 1967 gab die jüdische Gemeinde von Rhodos ein weiteres Verzeichnis heraus, in dem 1667 Deportierte aufgeführt sind. Durch einen Vergleich der beiden Listen und Befragungen von Überlebenden konnte das Centro di Documentazione Ebraica Contemporanea in Mailand eine Kartei aufstellen, in der Doppelnennungen zumal von Frauennamen, ebenso wie fehlerhafte Schreibweisen beseitigt und neue Namen hinzugefügt werden konnten. Die Zahl der bisher ermittelten Namen der Deportierten aus Rhodos beträgt demnach 1820, von denen 179 überlebt haben.⁶¹

Bilanz der Opfer

Die Zahl der aus Italien deportierten italienischen und ausländischen Juden betrug zusammen 6416 (vgl. Tabelle 2 und 2 a). Schätzungen zufolge sind etwa 19% der gesamten jüdischen Bevölkerung von 1943 deportiert worden. Wenn der Völkermord in Italien an den Juden, so furchtbar er auch war, nicht die Zahlen anderer westeuropäischer Länder erreichte, so ist dies auf zwei Faktoren zurückzuführen: Italien geriet ab Herbst 1943 überwiegend in die Hände der Alliierten, deshalb waren die zu diesem Zeitpunkt einsetzenden Deportationen nicht mehr so effektiv. Zum anderen half das solidarische und freundschaftliche Verhalten eines großen Teils der italienischen Bevölkerung vielen Juden, sich verstecken und überleben zu können.

Der Bilanz der Opfer, die die Politik gegen die Juden gefordert hat, sind noch jene hinzuzufügen, die bei blutigen Übergriffen und anderen Anlässen getötet wurden: 303 Personen (vgl. Tabelle 3 und 4). Ferner darf man, zumindest solange ein dokumentiertes Verzeichnis der Deportation der griechischen Juden fehlt, in die Liste der Deportationen aus Italien auch die Opfer der Razzien auf den Inseln Rhodos und Kos aufnehmen, die seit dem Lausanner Vertrag 1924 italienische Staatsbürger waren. Es

⁶⁰ Zeugenbericht von M. Soriano.

⁶¹ Giuliana Donati, Ebrei in Italia. Deportazione, resistenza, hrsg. von CDEC, Firenze 1975 und das sich dort befindliche Chronologische Verzeichnis. Danuta Czech schätzt an Hand der in Auschwitz aufbewahrten spärlichen Dokumente die Zahl der am 16. August 1944 in Auschwitz eingetroffenen Häftlinge aus Rhodos auf ungefähr 2500.

handelte sich um mindestens 1820 Personen, die am 23. Juli 1944 über Athen nach Auschwitz deportiert wurden (vgl. Tabelle 6).

Hingegen bestehen Zweisel, ob die Gruppe von Flüchtlingen aus Südfrankreich, die in der Kaserne der Alpini – der italienischen Gebirgseinheit – von Borgo San Dalmazzo in der Provinz Cuneo, einem improvisierten Durchgangslager, interniert waren, zu den Deportationen aus Italien zu rechnen ist. Serge Klarsseld erwähnt sie in seiner Dokumentation über die Versolgung der französischen Juden und somit sind sie auch in den geschilderten Deportationen aus Frankreich in diesem Band enthalten. Die Gruppe umfaßte zwischen 328 und 342 Juden (vgl. Tabelle 5).

Ermittelte Gesamtzahlen der Opfer der Politik gegen die italienischen Juden (September 1943 bis April 1945)

	Zahl der Deportierten	Zahl der Rückkehrer	Zahl der Opfer
Mit Transporten vom italienischen Gebiet aus Deportierte (mit Ausnahme des Zuges von Borgo San Dalmazzo vom 21.11.1943)	6416	820	5596
Deportierte aus Borgo San Dalmazzo am 21.11.1943	328	10	318
Deportierte von den Inseln Rhodos und Kos	1820	179	1641
Gesamtzahl	8564	1009	7555
Auf verschiedene Weise in Italien Umgekommene			303

Die in dieser Übersicht genannte Gesamtzahl bezieht sich strikt auf die identifizierten Personen und nachweisbaren Deportationen.

Statistischer Anhang Italien

Tabelle 1	Polizei-, Durchgangs- und Sammellager in Italien
Tabelle 2	Deportation der Juden aus Italien. Zeittafel der Transporte
Tabelle 2a	Deportation der Juden aus Triest. Zeittafel der Transporte
Tabelle 3	Opfer von Massakern
Tabelle 4	In Durchgangslagern umgekommene Juden
Tabelle 5	Deportation der Juden aus Borgo San Dalmazzo
Tabelle 6	Deportation der Juden von den Inseln Rhodos und Kos

Vorbemerkung

Die vorliegende statistische Untersuchung bezieht sich auf

- a) die Juden, die innerhalb der Grenzen Italiens, wie sie zu Beginn des Zweiten Weltkriegs bestanden, verhaftet wurden (also unter Einbeziehung des nordöstlichen Gebiets mit Fiume (Rijeka), Abbazia (Opatija) usw., das heute zu Jugoslawien gehört). Hierin eingeschlossen ist auch der Sonderfall der in Borgo San Dalmazzo verhafteten Juden;
- b) die Juden, die in Gebieten verhaftet wurden, die zu Beginn des Zweiten Weltkriegs der italienischen Souveranität unterstanden: die Inseln Rhodos und Kos sowie Libyen.
- c) diejenigen Juden, die außerhalb Italiens verhaftet wurden, deren Deportationsweg aber über Italien führte (z. B. die Gruppe der auf der jugoslawischen Insel Arbe (Rab) verhafteten Juden). Mit dem Begriff "verhaftet" ist ausschließlich eine Verhaftung gemeint, die tatsächlich am Anfang der Deportation in die nationalsozialistischen Konzentrationslager stand. Festzustellen ist allerdings, daß zwischen 1940 und 1943 viele ausländische Juden in eigens für sie errichteten Lagern interniert waren (in diesen Rahmen gehören auch die libyschen Juden mit britischer Staatsbürgerschaft, die 1942 nach Italien überführt wurden) und daß sich nach dem 8. September 1943 Instatus als Kriegsinternierte automatisch in den von Häftlingen zur Deportation nach dem Norden verwandelte. Die Statistik berücksichtigt weder die verhafteten Juden in den von Italien militärisch besetzten Gebieten (Frankreich, Kroatien, Griechenland), deren Deportationsweg nicht über italienisches Territorium führte, noch diejenigen italienischen Staatsbürger, die in anderen Ländern Europas verhaftet und von dort deportiert wurden.

Es ist unmöglich, sämtliche Quellen, die für die folgenden Tabellen herangezogen wurden, hier analytisch darzustellen. Sie sind aber alle in der Publikation "Il libro della memoria" Teil I, Kapitel 6) verzeichnet und dort nachzulesen. Vermerkt werden soll hier nur, daß sie nach dokumentarischen und historischen Quellen geordnet wurden, wobei erstere alle jene grundlegenden Dokumente über die Deportationen umfassen, in denen die Namen der Opfer aufgeführt sind. Sie bezeugen entweder die Verhaftung, die einer Deportation vorausging oder die Deportation selbst, wie z. B. einige komplette oder unvollständige Transportlisten, Matrikel-Register von Gefängnissen, aus denen entsprechende Namen herausgezogen werden konnten, die Listen der Nummern, die im Lager Auschwitz an Deportierte aus Italien ausgegeben worden sind, Verlegungslisten jüdischer Inhaftierter aus den verschiedenen Provinzen in das Konzentrationslager Fossoli, Lagerlisten aus Fossoli selbst, in denen die jüdischen Häftlinge für die jeweiligen Zeitabschnitte verzeichnet sind, Listen von inhaftierten Juden aus den einzelnen Provinzen, usw.

In den Bereich der historischen Quellen hingegen fallen sämtliche Listen und Karteien Deportierter, die aufgrund von Recherchen entstanden, die italienische und internationale Institutionen, jüdische Gemeinde und Wissenschaftler nach der Befreiung initiiert haben und die nicht veröffentlicht wurden. Darunter fallen: maschinen- oder handschriftliche Aufstellungen, Karteien, Gedenktafeln. Zu erwähnen bleiben darüber hinaus noch Dutzende von Publikationen, die von 1945 bis heute erschienen sind und partielle Listen Deportierter enthalten.

Die Numerierung der Deportationszüge wurde unabhängig von den deutschen Quellen zum Zweck der vorliegenden Forschung vorgenommen.

Polizeiliche Durchgangs- und Sammellager in Italien

Name des	Art des	Art der	Verantwortliche	Errichtung	Schließung	Grund der	Örtlichkeit	Leitendes Personal
Borgo San Dal- Polizei- mazzo haftlage	Polizei- haftlager	Juden (Män- ner, Frauen, Kinder)	9	18. September 1943	21. November 1943	Verlegung in das Lager Drancy (Frank- reich)	Alpini-Kaserne	
Fossoli	Konzen- trations- lager für Juden	Juden (Männer, Frauen, Kinder)	Innenministerium, Generaldirektion für Öffentliche Sicherheit, Abteilung Allge- meine und Gehei- me Angelegen- heiten	5. Dezember 1943	Juli/August 1944	Ubergang in unmittelbare deutsche Ver- waltung	Auf dem Land, 5 km von Carpi in der Provinz Modena	Vizekommissar für Öffentliche Sicher- heit Domenico Avi- tabile, später Kom- missar Mario Taglia- batela
	Polizei- Durch- gangslager	Juden (Män- ner, Frauen, Kinder) und politische Gefangene	BdS Italien	15. Mārz 1944	Entweder 31. Juli oder 1. August 1944	Wegen Evaku- ierung nach Bozen-Gries	Auf dem Land, 6 km von Carpi in der Provinz Modena	Karl Titho, Hans Haage, Josef König, Walter Lessner
Bolzano-Gries	Polizei- Durch- gangslager	Juden (Män- ner, Frauen, Kinder) und politische Gefangene	BdS Italien	Zwischen dem 2. und 8. August 1944	29./30. April 1945	Die Befreiung. Übernahme durch das Internationale Rote Kreuz	Straße nach Meran	Karl Titho, Hans Haage und andere (Südtiroler SS, Italie- ner, Ukrainer)
San Sabba	Polizei., Haftlager	Juden (Män- ner, Frauen, Kinder) und politische Gefangene	BdS in der "Operationszone Adriatisches Küstenland"	unbestimmt (1944)	30. April 1945	Befreiung durch die Jugo- slawen	Reismühle in der Nähe von Triest	Gottlieb Hering, später Josef Ober- hauser, Otto Stade und andere

Nummer des Zugs	Datum der Abfahrt	Datum der Ankunft	Abfahrt von	Art des Transports	Ziel des Transports	Zahl der Eintra- Verteilte gungen (Archiv Nummern des Museums an die ins	Verteilte Nummern an die ins Lager	Ermittelte Ermittelt Zahl der Zahl der Deportierten Befreiten	Ermittelte Zahl der Befreiten	Ermittelte Gesamtzahl der Umge-
-	16. Sept. 1943	2	Meran	~	Auschwitz über Rei- chenau	YOU AUSCHWILE)	2 /	34	-	33
7	18. Okt.	23. Okt.	Rom	RSHA	Auschwitz	Männer: 149 Frauen: 47	158 491-158 639 66 172-66 218	1022	11	1005
к.	9. Nov.	14. Nov.	Florenz Bologna	RSHA	Auschwitz	Männer: 13 Frauen: 94	162770-162782 67852-67945	83	-	82
4	Transport vor	Transport von Borgo San Dalmazzo (vgl. Tafel 5)	Jalmazzo (vg	(1. Tafel 5)						
~	6. Dez.	11. Dez.	Mailand Verona	RSHA	Auschwitz	Männer: 61 Frauen: 33	167 969-168 029° 70 397-70 431°	246	~	241
9	30. Jan. 1944	6. Febr.	Mailand Verona	RSHA	Auschwitz	Männer: 97 Frauen: 31	173 394-173 490 75 174-75 204	909	20	585
7	19. Febr.	23. Febr.	Fossoli	٠.	Bergen- Belsen	Männer und Frauen: 141	٥.	146	145	
œ	22. Febr.	26. Febr.	Fossoli	RSHA	Auschwitz	Männer: 95 Frauen: 29	174471–174565 75669–75697	489	23	466
6	5. April	10. April	Fossoli Mantua Verona	RSHA	Auschwitz	Männer: 154 Frauen: ?	179974–180127 76776–76855	611	51	260
10	16. Mai	23. Mai	Fossoli	RSHA	Auschwitz	Männer: 186 Frauen: 70	A 5343-A 5528 A 5345-A 5414	581	09	521

11	16. Mai	20. Mai	Fossoli	۸.	Bergen- Belsen	Männer und Frauen: 163	۸.	167	160	7
12	19. Mai	23. Mai	Mailand	۸.	Bergen- Belsen	Männer und Frauen: 35	٥.	37	33	4
13	26. Juni	30. Juni	Fossoli Verona	RSHA	Auschwitz	Männer: 180 Frauen: 95	15677-15856 A 8457-A 8507	527	35	492
14	2. Aug.	6. Aug.	Verona	RSHA	Auschwitz	Männer: 80 4 1 Frauen: 21	B 5594-B 5673 190841-190844 192990 A 24020-A 24040	244	29	215
15	2. Aug.	4. Aug.	Verona	۸.	Buchen- wald	Männer und Frauen: 28	M: versch. Nr. 44 507-45 022	22	16	9
16	2. Aug.	5. Aug.	Verona	۸.	Ravens- brück	Männer und Frauen: 59	F: versch. Nr. 49 530-49 574	18	4	4
17	2. Aug.	5. Aug.	Verona	۸.	Bergen- Belsen	Männer und Frauen: 38	۸.	46	37	6
18	24. Okt. 24. Okt.	28. Okt. 28. Okt.	Bozen	RSHA SIPO und SD	Auschwitz Auschwitz	Männer: 59 Frauen: 105	B 13710-B 13742 A-26 692; A-26 699 199 858-199 883	133	11	116
19	14. Dez.	20. Dez.	Bozen	~ .	Ravens- brück	Männer: minde- versch. Nr. Frauen: stens 40031–40 80 43467; 49	- versch. Nr. 40031–40063; 43467; 49559	31	e.	28
50	14. Dez.	20. Dez.	Bozen	۸.	Flossen- bürg			39	1	38
Deportie Als politi Gesamtzi Gesamtzi Gesamtzi	Deportierte Juden mit nicht ermitteltem Deportation Als politische und Zivilgefangene deportierte Juden: Gesamtzahl der Deportierten (außer Triest): Gesamtzahl der Deportierten aus Triest (vgl. Tabelle Gesamtzahl der Deportierten	icht ermitteltem De efangene deportier erten (außer Triest): erten aus Triest (vgl	ermitteltem Deportationsdatum: gene deportierte Juden: 1 (außer Triest): 1 aus Triest (vgl. Tabelle 2a)	onsdatum: n: e 2a)			,	114 44 5239 1177 6416	36 19 723 97 820	78 25 4516 1080 5596

Gesamizanii ucr Deportuenen aus Triest (vgl. Tabelle 2a)
Gesamizahl der Deportierten:
Gesamizahl der Deportierten:

Hier sind auch die Deportierten aus den Transporten 5 und 21 T mitenthalten (auf der Fahrt wurden sie zusammengelegt).

abelle 2a

Deportation der Juden aus Triest Zeittafel der Transporte nach den Forschungsergebnissen des CDEC

	0 0		0							
Nummer des Zugs	Datum der Abfahrt	Datum der Ankunft	Abfahrt von	Art des Transports	Ziel des Transports	Zahl der Eintragungen (Archiv des Museums von Auschwitz)	verteilte Nummern an die ins Lager Eingelieferten	Ermittelte Zahl der deportierten Juden	Ermittelte Zahl der zurück- gekehrten Juden	Ermittelte Gesamtzahl der umge- kommenen Juden
21 T	7. Dez. 1943 11. Dez.	11. Dez.	Triest	RSHA	Auschwitz	Männer: 61 Frauen: 35	167969-168029° 70397-70431°	159	6	150
22 T	6. Jan. 1944	12. Јап.	Triest	۸.	Auschwitz	Männer: ? Frauen: 23	? 74154-74176"	72	-	56
23 T	28. Jan.	2. Febr.	Triest	~ .	Auschwitz	Männer: ? Frauen: 13	? 75033-75044"	7	r	Ç
	28. Jan.	2. Febr.	Triest	RSHA	Auschwitz	Männer: 4 Fraucn: 1	173154-173157 75045	.	4	6
24 T	۸.	1. Mārz	Triest	SIPO und SD	Auschwitz	Männer: ? Frauen: 4	75740-75743"	4	t	4
25 T	29. März	4. April	Triest	RSHA	Auschwitz	Männer: 29 Frauen: 44	179587-179615 76469-76512	601	13	96
26 T	27. April	30. April	Triest	RSHA	Auschwitz	Männer: ? Frauen: über 21	80 548?	7	•	:
	27. April	30. April	Triest	SIPO und SD	Auschwitz	Mānner: 13 Frauen: 2	181 844/184 922- 184 933 184 934-184 935" 80 547-80 567"		7	70
27 T	1. Juni	3. Juni	Triest	RSHA	Auschwitz	Männer: 3 Frauen: ?	188 896-188 898	9	r	a
	1. Juni	4. Juni	Triest	٠.	Auschwitz	Männer: ? Frauen: 117	81612-81733"	2	4	0

-	17	17	2	₹	r			77	*	9		4	ı
9	2	7	ı	-	-			٢	~	ī		1	-
5	5	24	~		_			7	:	9		~	_
A 14307-A 14318 A 14298-A 14306 A 7225-A 7253	? 81927–82012"	? 82080–82188; 89218**	B 7536-B 7539 82 365-83 466"	A 17543-A 17544 A 9793-A 9799	82 598-82 635 82 637-82 668"		Manner: 6 und A 19952-A 19961	A 16450-A 16456	190708-190713" 82910-82980"	B 7505-B 7512 86 962-86 981; 86 986-87 006"		B 7523-B 7535; B 7540-B 7541	192 900-192 901" 87 047-87 093; 87 097-87 106"
Männer: 12 und 9 Frauen: 29	Männer:? Frauen:35	Männer: ? Frauen: 65	Männer: ? Frauen: 98	Männer: 2 Frauen: 12	Männer: ? Frauen: 14		Manner: 6 und	Frauen: ?	Männer: ? Frauen: 19	Mānner: 8 Frauen: ?		Männer: 19 Frauen: ?	Männer: 2 Frauen: ?
Auschwitz	Auschwitz	Auschwitz	Auschwitz	Auschwitz	Auschwitz		Auschwitz		Auschwitz	Auschwitz	Auschwitz	Auschwitz	Auschwitz
RSHA	SIPO und SD	SIPO und SD	SIPO und SD	RSHA	SIPO und SD		RSHA		SIPO und SD	RSHA	SIPO und SD	RSHA	SIPO und SD
Triest	Triest	Triest	Triest	Triest	Triest		Triest		Triest	Triest und Zagreb	Triest	Triest	Triest
16. Juni	16. Juni	25. Juni	1. Juli	14. Juli	14. Juli	Transport	3. Aug.		3. Aug.	16. Aug.	16. Aug.	18. Aug.	21. Aug.
12. Juni	12. Juni	21. Juni	۸.	11. Juli	11. Juli	Annullierter 1	31. Juli		31. Juli	11. Aug.	11. Aug.	~-	۸.
28 T		29 T	30 T	31 T		32 T	33 T			34 T		35 T	36 T

Nummer des Zugs	Nummer Datum der des Zugs Abfahrt	Datum der Abfahrt Ankunft von	Abfahrt von	Art des Transports	Ziel des Transports	Zahl der Eintragungen (Archiv des Museums von Auschwitz)	verteilte Nummern an die ins Lager Eingelieferten	Ermittelte Zahl der deportierten Juden	Ermittelte Zahl der zurück- gekehrten Juden	Ermittelte Gesamtzahl der umge- kommenen Juden
37 T	2. Sept. 2. Sept	7. Sept. 7. Sept.	Triest Triest	RSHA SIPO und SD	Auschwitz Auschwitz	Männer: 13 Frauen: ?	B 9739-B 9751 88 479-88 541; 88 600-88 652; 88 740-88 769"	48	1	47
38 T	3. Okt. 3. Okt."	9. Okt. 9. Okt.	Triest Triest	RSHA SIPO und SD	Auschwitz Auschwitz	Männer: 5 Frauen: ?	B 12657-B 12661 88 903-88 948"	70	4	16
39 T	18. Okt.	۲.	Triest	۸.	Auschwitz	۸.	~	œ		∞
40 T	1. Nov.	۸.	Triest	۸.	Auschwitz	Frauen:	89 160	4		3
41 T	28. Nov.	۸.	Triest	~ .	Ravensbrück	۸.	۸.	12	-	11
42 T	11. Jan. 1945	16. Jan.	Triest	۸.	Ravensbrück Männer u. Frauen	: Männer u. Frauen	97 450–97 451; 97 461–97 479	31	œ	23
43 T	24. Febr.	17. Mārz	Triest	۵.	Ravensbrück, umgeleitet nach Bergen- Belsen	۸.		12	٤.	6
Deportier	Deportierte Juden mit nicht ermitteltem Deportationsdatum:	icht ermittelte	em Deportat	ionsdatum:				489	19	470
Als politis	Als politische oder Zivilgefangene deportierte Juden:	gefangene dej	oortierte Jud	en:				4	4	1
Gesamtza	Gesamtzahl der Deportierten:	erten:			;			1177	26	1080
	1 1 1 1				F	T - 1	The state of the s	•		

Hier sind auch die Deportierten aus den Transporten 3 und 21 T mitenthalten (auf der Fahrt wurden sie zusammengelegt).
Dieser Transport deportierte auch eine unbestimmte Zahl von nichtjüdischen politischen Gefangenen.
Dieser Transport deportierte auch Juden aus Zagreb.
Problematische Daten.

Ort	Datum	Zahl der Onfar	Festnahme	Verantwortliche	Hinrichtungsweise	
Verschiedene Örtlichkeiten am Lago Maggiore	1523. Sept. 911. Okt. 1943	72	In Wohnungen und Hotels	Soldaten des 1. Bataillons des 2. Regiments der 2. Division SS Leibstandarte Adolf Hitler	Massenerschießungen an abgelegenen Orten, Massengrab und Versenkung der Leichen im See	
Ferrara (Umfassungs- mauer des Kastells)	14. Nov. 1943	14, davon 4 Juden	In Wohnungen	Italienische Faschisten	Erschießung aus politischer Rache	
Chieti (S. Pietro, Stadtteil An)	11. Jan. 1944	4	Während einer Razzia gegen Partisanen ver- steckt aufgefunden	د. «	Erschießung. Die Körper wurden am Rande der Straße in einem Graben verscharrt	
Rom (Fosse Ardea- tine)	24. Mārz 1944	335, davon 75 Juden	Aus dem Gefängnis von Regina Coeli und den Zellen der SIPO und SD in der Via Tasso abgeholt	SS des Außenkommandos Rom unter dem Befehl von Herbert Kappler	Genickschüsse als politische Repressalie	
Gubbio (Villa- magna, Ortsteil von Scheggia)	27. März 1944		Während einer Razzia gegen Partisanen	Deutsches Militär	Erschießung	Ital
Pisa	1. Aug. 1944	12, davon 7 Juden	In Wohnungen	Militārs auf dem Rückzug?	Maschinengewehrstöße und Handgranaten	ien
Onda (Ortsteil Caselle), Provinz Florenz	Zweite Hälfte Aug. 1944	£.	In einer Wohnung aufgrund einer Denunziation	Militārs auf dem Rückzug	Maschinengewehrstöße in den Rücken. Die Leichen wurden in einen Wassergraben ge- worfen und mit Reisig bedeckt	
Forli (Fliegerhorst)	5. Sept. 1944	10	Aus dem Gefängnis abgeholt	Deutsches Militär und Republikanische Nationalgarde	Maschinengewehrstöße in den Nacken	
Forli (Fliegerhorst)	17. Sept. 1944	7	Aus dem Gefängnis abgeholt	Deutsches Militär und Republikanische Nationalgarde	Erschießung	
Forli (Fliegerhorst)	28. Sept. 1944	3	Aus dem Gefängnis abgeholt	Deutsches Militär und Republikanische Nationalgarde	Erhängen	
Cuneo	26. Apr. 1945	~	Aus dem örtlichen Gefängnis abgeholt	Die Brigade Nere auf Anstiftung durch den örtlichen SD	Die Brigade Nere auf Anstiftung Erschießung. Die Körper wurden unter der durch den örtlichen SD Neuen Brücke über die Stura geworfen	
Gebiet von Fiume	۸.	80	~-	~	Erschießung. Begraben auf dem Jüdischen Friedhof von Fiume	225
Einzelne Opfer an unterschiedlichen Orten und zu verschiedenen Daten	erschiedlichen denen Daten	13				
Gesamtzahl:		196				

Tabelle 4

Im Durchgangslager umgekommene Opfer (überwiegend gewaltsam)

Name des Lagers	Zeitraum der Todesfälle	Zahl der Opfer
Fossoli di Carpi (Provinz Modena)	Zwischen dem 5. Jan. und 12. April 1944	8
Bozen-Gries	Zwischen dem 16. Okt. 1944 und 5. Mai 1945	15
San Sabba (Provinz Triest)	Zwischen dem 22. Jan. 1944 und 31. März 1945	27
Insgesamt:		50
Andere während der Verhaftung ein	ngetretene oder durch die Judenverfolgung	
verursachte Todesfälle:		57
Gesamtzahl:		107

Tabelle 5

Deportation der Juden aus Borgo San Dalmazzo über Nizza und Drancy

Datum der Abfahrt	Datum der Ankunft	Abfahrt von	Ziel des Transports	In die Lagerliste eingetragene Personen	Verteilte Nummern Ermittelte an die ins Lager Zahl der Eingelieferten Deportiert	Ermittelte Zahl der Deportierten	Ermittelte Zahl der Rückkehrer	Ermittelte Gesamtzahl der Umgekommenen
7. Dez. 1943	10. Dez.	Drancy (Abfahrt von Borgo San Dalmazzo am 21. Nov.)	Auschwitz	Männer: 267 Frauen: 72	167 442–167 708° 70 184–70 255°	309	6	300
17. Dez.	20. Dez.	Drancy (Abfahrt von Borgo San Dalmazzo am 21. Nov.)	Auschwitz	Männer: 233 Frauen: 111	169735-169967° 72323-72424°	01		6
20. Jan. 1944	22. Jan.	Drancy (Abfahrt von Borgo San Dalmazzo am 21. Nov.)	Auschwitz	Männer: 236 Frauen: 55	172611–172846° 74783–74797° und 74835–74874°	6	1	6
Gesamtzahl d	sesamtzahl der Deportierten:	ı				328	10	318

^{*} Diese Nummern beziehen sich hauptsächlich auf Deportierte, die nicht von Borgo San Dalmazzo abtransportiert wurden.

Tabelle 6

Deportation der Juden von den Inseln Rhodos und Kos

Datum der Abfahrt	Datum der Ankunft	Abfahrt von	Ziel des Transports	In die Lagerliste eingetragene Personen	Nummer bis Nummer	Ermittelte Zahl der Deportierten	Ermittelte Zahl der Rückkehrer	Ermittelte Gesamtzahl der Umgekommenen
3. Aug. 1944	16. Aug.	Athen (Abfahrt von Rhodos und Kos 23. Juli)	Auschwitz	Männer: 346 Frauen: 254	B 7159-B 7504 A 24215-A 24468	1820	179	1641